

Fiktiver Jahrgang

Beitrag von „gemma“ vom 17. Juni 2011 20:46

Du kommst in einen fiktiven Jahrgang, wenn du wegen eines Kindes deinen Abschluss erst später als geplant machen konntest. Also wenn du ein Kind im Studium, im Ref. oder dazwischen bekommen hast. Dann fällst du (auf Antrag!!!) in den Jahrgang, indem du ohne Kind dein 2. Staatsexamen gemacht hättest. Das heißt es gilt für dich der Notenschnitt dieses Jahrgangs, in den dann noch die jeweiligen Wartezeiten bis zum heutigen Jahr einberechnet werden.

Ich hoffe das war verständlich?

Ach ja, den Antrag hättest du bereits bis zu einer bestimmten Frist einreichen müssen. Uns hat den Antrag damals die Seminarrektorin ausgeteilt.